

MOTION von Martin Geilinger (Grüne, Winterthur) und Max Clerici (FDP, Horgen)
betreffend Rahmenkredit Erneuerung der kantonalen Gebäude

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Vorlage mit folgendem Inhalt zu unterbreiten:

Der Kantonsrat genehmigt auf Antrag des Regierungsrat einen Rahmenkredit für die Erneuerung der Liegenschaften des Staates. Ein auf jeweils 4 Jahre ausgelegtes Bauprogramm umfasst eine jahres- und direktionsübergreifende Priorisierung der Erneuerungen des kantonalen Liegenschaftenbestandes. Die Priorisierung soll alle relevanten Kriterien und insbesondere Erhöhung der Energieeffizienz Richtung Minergie P / 2000-Watt-Gesellschaft berücksichtigen.

Martin Geilinger
Max Clerici

226/2009

Begründung:

Der Rahmenkredit für die Erneuerung der kantonalen Liegenschaften ermöglicht eine Priorisierung über den gesamten Liegenschaftenbestand des Kantons. Dabei sind nutzungsbezogene, bauliche, finanzielle, energetische, ökologische, soziale und kulturelle Faktoren zu berücksichtigen. Die Prioritäten der einzelnen Direktionen sind angemessen zu berücksichtigen.

Mit dem Rahmenkredit kann erreicht werden, dass die budgetierten Mittel effektiv, schneller und flexibler eingesetzt werden, damit die Konjunktur stimulieren und beschäftigungswirksam sind. Heute verfallen die budgetierten Mittel regelmässig, da – im Planungs- und Bauprozess unvermeidliche – Verzögerungen entstehen und die nicht eingesetzten Mittel weder in anderen Direktionen noch im Folgejahr bzw. aus dem vorangehenden Jahr verwendet werden können.

In einem Bauprogramm (analog zum Bauprogramm der Staatsstrassen) soll festgelegt werden, wie innert eines Erneuerungszyklus von 30 Jahren alle kantonalen Liegenschaften so erneuert und renoviert werden können, dass der Kanton Richtung Minergie P auf Kurs ist. Dieser Antrag soll auch aufzeigen, in welchen Schritten und mit welchen Etappenzielen das Ziel erreicht werden kann.